

# **BERICHT**

über die Erstellung der Gewinnermittlung  
zum 31. Dezember 2023

**Landessportbund Sachsen e.V.**

**Leipzig**

---AUSZUG---

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2023

## Glossar

<b>Ergebnisvorträge</b>	Die Ergebnisvorträge stellen die aufgelaufenen Ergebnisse der einzelnen Teilbereiche dar. Dies ist für die Darstellung der Mittelverwendung wichtig; so verdeutlicht zum Beispiel ein positiver Ergebnisvortrag beim steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, dass keine gemeinnützigkeitsschädlichen Verluste in diesem Tätigkeitsbereich vorliegen (vgl. AEAO Nr. 3-8 zu 55 Abs. 1 Nr.1 AO )
<b>Ideeller Bereich</b>	Der Ideelle Bereich ist der einzige nichtunternehmerische Bereich des Vereines (steuerneutraler Bereich). Hier werden in der Erfolgsrechnung Einnahmen (keine Entgelte) und die anteiligen Ausgaben festgehalten wie auch die allgemeinen Verwaltungskosten.
<b>Zweckbetrieb</b>	Der Zweckbetrieb ist ein steuerbegünstigter wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, hier betätigt sich der Verein entgeltlich unmittelbar innerhalb seines Satzungszweckes (Vgl. § 65 -68 AO). Die entgeltliche Betätigung wird inhaltlich unabdingbar zur Erfüllung der Satzungszwecke benötigt.
<b>steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>	In diesem Bereich betätigt sich der Verein entgeltlich mit dem Ziel der Erwirtschaftung von Mitteln. Die entgeltlichen Betätigungen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung des Satzungszweckes. Daher ist der Teilbereich nicht umsatzsteuerbegünstigt und ab 45.000 EUR Erlöse p.a. einschließlich Umsatzsteuer partiell ertragsteuerpflichtig (unabhängig vom gesamten Ergebnis des Vereines). Dauerverluste sind in diesem Bereich grundsätzlich gemeinnützigkeitsschädlich.
<b>Rücklagen</b>	Die Bildung zulässiger Rücklagen stellt eine ordnungsgemäße Mittelverwendung im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts dar. Die einzelnen Rücklagenarten sind im § 62 AO geregelt.
<b>Betriebsmittelrücklage</b>	Rücklage für periodisch wiederkehrende Ausgaben wie Personalkosten, Mieten, Betriebskosten. Zulässig ist der Mittelbedarf für eine angemessene Zeitperiode zur Sicherstellung der Liquidität.
<b>Freie Rücklage</b>	Die Freie Rücklage ist ohne Zweckbindung und kann bis zur Auflösung des Vereines bestehen bleiben (keine zeitliche Begrenzung). Es gibt keine Begrenzung der Höhe nach. Eingeschränkt ist die jährliche Bildung, so kann der Verein zum Beispiel jedes Jahr zeitnah zu verwendende Mittel in Höhe von 10 % der Einnahmen im Ideellen Bereich einstellen (Bemessungsgrundlage). Die Entwicklung der Rücklagen entnehmen Sie bitte der Anlage " Rücklagenspiegel".

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2023

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

### **1.1 Auftraggeber und Auftrag**

Der Vorstand des

**Landessportbund Sachsen e.V.**

**Leipzig**

(im Folgenden auch Verein genannt)

hat uns beauftragt, die

**Gewinnermittlung zum 31. Dezember 2023**

aus den uns vorgelegten Unterlagen zu erstellen und über das Ergebnis unserer Tätigkeit schriftlich zu berichten.

### **1.2 Auftragsdurchführung**

#### **1.2.1 Erstellungszeit und -ort**

Die Tätigkeit wurde im Januar 2024 in unserem Büro in Leipzig durchgeführt.

#### **1.2.2 Erstellungsart und -umfang**

Unsere Tätigkeit war ausschließlich auf die Erstellung der Gewinnermittlung 2023 gerichtet. Feststellungen nach anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - lagen nicht im Rahmen unseres Auftrages.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis gegenüber Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend. Der Umfang der von uns durchgeführten Arbeiten ist im Einzelnen aus unseren Arbeitspapieren zu ersehen.

#### **1.2.3 Erstellungsunterlagen**

Die Aufzeichnungen des Vereins standen uns uneingeschränkt zur Verfügung.

#### **1.2.4 Auskünfte**

Die zur Erstellung erforderlichen Auskünfte und Nachweise haben erteilt:

Herr Detlef Meyrle - Schatzmeister

Herr Frank Schuster - (ehem.) Geschäftsführer

Herr Marc Steingrabe - Geschäftsführer

Herr Florian Klöpping - Sachbearbeiter Finanzen

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2023

## 2. Grundlagen des Vereins

### 2.1 Rechtliche Verhältnisse

Name:	Landessportbund Sachsen e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Leipzig
Anschrift:	Goyastraße 2d 04105 Leipzig
Zweck des Vereins:	Zweck des LSB ist es, den Sport für alle sowie die Erziehung und die Volks- und Berufsbildung im Sport zu fördern.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

### 2.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis aus der steuerlichen Gewinnermittlung in Höhe von Euro -120.406,06 ab. Das haushaltsrechtliche Jahresergebnis wird daraus abgeleitet. Erlöse aus Zuschüssen und Mitgliedsbeiträgen sind die wesentlichen Einnahmen des Vereines. Die an den Verein ausgezahlten Zuschüssen sind maßgeblich zur Weiterleitung an Dritte bestimmt.

### 2.3 Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 231/140/06211 beim Finanzamt Leipzig II geführt. Er ist als gemeinnützige Körperschaft in der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2021 vom 03.11.2022 anerkannt. Er verfolgt steuerbegünstigte Zwecke nach den §§ 52 (2) Nr. 7 und 21 AO.

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2023

## **2.4 Aufzeichnungen**

Für den Verein besteht keine Verpflichtung zur Buchführung, er ist lediglich zur Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben nach § 63 Abs. 3 AO und den §§ 664-670 BGB verpflichtet.

Die laufenden Aufzeichnungen zum 31. Dezember 2023 wurden mittels EDV-System DATEV durch den Verein geführt. Der Kontenrahmen ist den betrieblichen Gegebenheiten angepasst und ausreichend gegliedert.

Gemäß des erteilten Auftrages hat die IQ Steuerberatungsgesellschaft die steuerliche Gewinnermittlung sowie die Vermögensübersicht aus den Aufzeichnungen des Vereins sowie den erteilten Auskünften erstellt.

Die Aufzeichnungen des Vereins geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass. Die Geschäftsvorfälle werden systematisch und übersichtlich erfasst. Die Buchungen sind eindeutig und nachvollziehbar. Die Verarbeitung der einzelnen Geschäftsvorfälle sowie das dabei angewandte Buchführungs- und Aufzeichnungsverfahren sind nachvollziehbar. Die Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen sind durch Belege nachweisbar.

Aufzeichnungen werden so vorgenommen, dass der Zweck, den sie für die Besteuerung erfüllen sollen, erreicht wird. Die Gewinnermittlung erfolgt nach den maßgeblichen Grundsätzen für gemeinnützige Körperschaften im Sinne der Abgabenordnung. Jeder Sachverhalt wird der jeweiligen steuerlichen Sphäre (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und Geschäftsbetrieb) einzeln zugeordnet.

Die Buchführung ist so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Vereins vermitteln können.

Die einzelnen Geschäftsvorfälle innerhalb der Finanzbuchführung können nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist. Die einzelnen Buchungstapel der Buchhaltungssoftware DATEV werden nach der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses festgeschrieben.

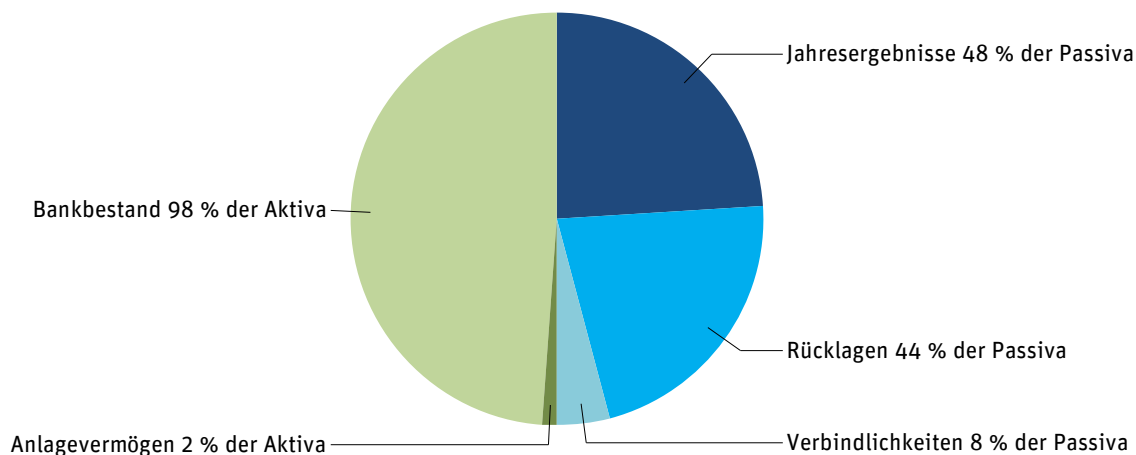
Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2023

**2.5 Aufstellung des Vereinsvermögens zum 31. Dezember 2023**

Vermögensposition		Mittelherkunft	
Anlagevermögen	26 TEUR	Ergebnisvortrag	679 TEUR
Bank, Kasse	1.139 TEUR	Jahresergebnis 2023	-120 TEUR
		Rücklagen	510 TEUR
		Sonstige Verbindlichkeiten	96 TEUR
	<b>1.165 TEUR</b>		<b>1.165 TEUR</b>

linke Halbseite : Die Aktiva der Vermögensübersicht stellt das Vereinsvermögen dar. Dieses ist in Form von Bankbeständen und Anlagevermögen vorhanden.

rechte Halbseite : Die Passiva der Vermögensübersicht stellt die Mittelherkunft dar. Der Verein hatte Mittel aus Gewinnen des aktuellen Jahres und der Vorjahre generiert. Diese sind teilweise in Rücklagen eingestellt.



Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2023

### **3. Erläuterung zur Überschussrechnung**

#### **3.1 Nicht steuerbare Einnahmen (Ideeller Bereich)**

Die Zuschüsse von insgesamt TEUR 31.172 sind ausschließlich echte Zuschüsse im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, d.h. sie versetzen den Verein in den Stand, seine satzungsmäßigen Aufgaben allgemein zu erfüllen. Die Zuschüsse sind im Kontennachweis zur Überschussrechnung nach den Zuwendungsgebern gegliedert.

#### **3.2 Einnahmen aus Zweckbetrieben (ertragsteuerbefreit)**

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Betätigung innerhalb des Satzungszweckes Einnahmen von TEUR 187 aus beherrschenden Veranstaltungen erzielt. Alle unter Punkt 3.2 aufgeführten Einnahmen sind nach den §§ 65 AO ff. von den Ertragsteuern befreit.

#### **3.3 Ertragsteuerneutrale Posten**

Der Verein hat im Berichtsjahr Spenden in Höhe von Euro 6.000,00 sowie Einnahmen in Höhe von Euro 117.527 aus Zuwendungen der Glücksspirale vereinnahmt. Weitere gesondert zu erläuternde Positionen ergeben sich nicht. Wir verweisen auf den in der Anlage beigefügten Kontennachweis zur Überschussrechnung.

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2023

### 3.4 Erläuterung zur Mittelverwendung nach § 55 AO

#### 3.4.1 Darstellung der Mittelbindung

Die Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Körperschaft muss ihre Mittel vorbehaltlich des § 62 grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Verwendung in diesem Sinne ist auch die Verwendung der Mittel für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die satzungsmäßigen Zwecken dienen. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalender- oder Wirtschaftsjahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

<b>zeitnah zu verwendende liquide Mittel (Gemeinnützigkeitsrecht)</b>	
Bank/Kasse	1.138.711 €
<b>./. Umwidmung von Anlagevermögen für nicht gemeinnützige Zwecke (Mittelverwendungsfrist lebt wieder auf)</b>	
Zugang Inventar	0 €
<b>./. gebundene Mittel</b>	
Rücklagen	510.000 €
Verbindlichkeiten	96.374 €
<b>= Zeitnah zu verwendende Mittel</b>	<b>532.337 €</b>



Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2023

### 3.4.2 Rücklagenbildung

Körperschaften können ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig zu erfüllen (Betriebsmittelrücklage)

Darüber hinaus können Mittel einer Rücklage für die beabsichtigte Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern zugeführt werden, die zur Verwirklichung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke erforderlich sind (Rücklage für Wiederbeschaffung).

Des Weiteren können Mittel der freien Rücklage zugeführt werden, jedoch höchstens ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung und darüber hinaus höchstens 10 Prozent der sonstigen nach § 55 Absatz 1 Nummer 5 zeitnah zu verwendenden Mittel. Ist der Höchstbetrag für die Bildung der freien Rücklage in einem Jahr nicht ausgeschöpft, kann diese unterbliebene Zuführung in den folgenden zwei Jahren nachgeholt werden.

Art der Rücklage	Vortrag 31.12.2022	aufgelöster Betrag 2023	zugeführter Betrag 2023	Bestand zum 31.12.2023
<b>§ 62 Abs. 1 Nummer 1 AO</b>				
Investitionsrücklage Geschäftsstelle	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €
Investitionsrücklage Software	100.000 €	0 €	0 €	100.000 €
<b>§ 62 Abs. 1 Nummer 3 AO</b>				
Freie Rücklage	360.000 €	0 €	0 €	360.000 €
<b>Summe</b>	<b>510.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>510.000 €</b>

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2023

### 3.1 Einnahmen und Ausgaben 2023

Der steuerliche Jahresabschluss und die Gewinnermittlung 2023 wurden durch die IQ Steuerberatungsgesellschaft nach Zuarbeit durch und in Abstimmung mit der Buchhaltung und dem Schatzmeister zeitgerecht erstellt.

Der Haushaltsabschluss 2023 ergibt sich, entsprechend der Struktur des Haushaltsplanes, in der Summe aller Geschäftsvorfälle. In Abstimmung mit dem SMI und dem Finanzamt werden dabei, im Gegensatz zum steuerlichen Jahresabschluss, der Anfangsbestand sowie ggf. Rücklagenentnahmen/Vortrag Projekte wie Einnahmen (i.S. alle frei verfügbaren Mittel = „Einnahmen“ sind für alle satzungsgemäßen Ausgaben zu verwenden) bewertet.

Die Gegenüberstellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2023 und des Haushaltsabschlusses 2023 ist als Anlage beigefügt.

	Einnahmen	Ausgaben
Mitgliedsbeiträge	3.926 TEUR	
Sonstige Zuschüsse	3.472 TEUR	
Spenden und sonstige Einnahmen	862 TEUR	
Zuschüsse Sportförderung Dritter (SMI)	27.700 TEUR	
Personalkosten (Institution)		2.133 TEUR
Personalkosten (Projekte)		1.022 TEUR
Sonstige Sachkosten		5.226 TEUR
Sportförderung Dritter (u.a. BRE, ESG, VEW, VER, TEW)		27.700 TEUR
<b>Summen</b>	<b>35.960 TEUR</b>	<b>36.080 TEUR</b>
<b>Jahresabschluss</b>	<b>-120 TEUR</b>	

### 3.2 Ermittlung Haushaltsabschluss

Jahresabschluss lt. Gewinnermittlung	2023	-120 TEUR
Vortrag auf neue Rechnung	2022	640 TEUR
Auflösung aus Rücklagen	2022	39 TEUR
<b>Haushaltsabschluss</b>		<b>559 TEUR</b>

### 3.3 vorgesehene Mittelverwendung 2024 (LSB)

Anfangsbestand/Vortrag auf neue Rechnung	2024	520 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Projekten	2024	39 TEUR
<b>Haushaltsabschluss</b>	<b>2023</b>	<b>559 TEUR</b>

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2023

#### **4. Schlussbemerkungen und Bescheinigung**

Die benannten Personen erteilten die erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die Aufzeichnungen gaben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Auf Grund unserer Tätigkeit erteilen wir der Gewinnermittlung des Vereins Landessportbund Sachsen e.V., Leipzig zum 31. Dezember 2023 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

**"Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EstG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben. Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt."**

Wird die Gewinnermittlung in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form veröffentlicht oder weitergegeben, bedarf es für den Fall, dass auf unsere Bescheinigung oder auf unseren Bericht hingewiesen wird, einer erneuten Stellungnahme.

Leipzig, 22. Januar 2024

IQ Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Steuerberatungsgesellschaft

M.Sc. Robert Brückner  
Steuerberater

# **GEWINNERMITTLUNG**

# VERMÖGENSÜBERSICHT

Landessportbund Sachsen e.V.

Leipzig

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA				PASSIVA	
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen			I. Gewinnrücklagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			1. Gebundene Gewinnrücklagen	150.000,00	150.000,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	849,00	2.044,00	2. Freie Gewinnrücklagen	<u>360.000,00</u>	<u>360.000,00</u>
II. Finanzanlagen				510.000,00	510.000,00
Beteiligungen	25.564,60	25.564,60	II. Ergebnisvorträge		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			1. Ideeller Bereich	313.686,42	257.781,00
Kasse, Bank	1.138.710,91	1.546.769,04	2. Ertragsteuerfreie Zweckbetriebe Sport	92.623,53-	76.567,30
			3. Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	146.590,27	43.577,41
			4. Ergebnisvortrag allgemein	<u>311.503,66</u>	<u>311.503,66</u>
				679.156,82	689.429,37
			III. Jahresergebnis	120.406,06-	10.272,55-
			<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>		
			Sonstige Verbindlichkeiten	96.373,75	385.220,82
	<u>1.165.124,51</u>	<u>1.574.377,64</u>			
				<u>1.165.124,51</u>	<u>1.574.377,64</u>

Leipzig, 22.01.2024

**GEWINNERMITTLUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

Landessportbund Sachsen e.V., Leipzig

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	3.926.424,83	3.835.624,27
2. Zuschüsse	31.171.882,21	29.014.768,29
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>325.711,52</u>	<u>263.385,09</u>
	<b>35.424.018,56</b>	<b>33.113.777,65</b>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	1.195,00-	1.195,00-
2. Personalkosten	3.154.556,75-	2.861.151,05-
3. Raumkosten	183.140,69-	146.659,73-
4. Übrige Ausgaben	<u>32.178.667,84-</u>	<u>30.153.918,66-</u>
	<b>35.517.560,28-</b>	<b>33.162.924,44-</b>
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<b><u>93.541,72-</u></b>	<b><u>49.146,79-</u></b>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	6.000,00	114.504,61
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	<u>117.527,09</u>	<u>0,00</u>
	<b>123.527,09</b>	<b>114.504,61</b>
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	<b>9.452,40-</b>	<b>9.452,40-</b>
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>	<b><u>114.074,69</u></b>	<b><u>105.052,21</u></b>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	<b>2.456,34</b>	<b>0,00</b>
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>	<b><u>2.456,34</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
<b>D. ZWECKBETRIEB SPORT</b>		
Zweckbetrieb Sport (Umsatzsteuerfrei)		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		
Aus sportlichen Veranstaltungen Jugendhilfe	11.830,00	10.205,00
Aus belehrenden und sportlichen Veranstaltungen	<u>175.607,66</u>	<u>221.840,00</u>
	<b>187.437,66</b>	<b>232.045,00</b>
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		
Lehrgangskosten	135.427,05-	124.210,68-
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	<b>135.427,05-</b> <b>210.426,97</b>	<b>124.210,68-</b> <b>287.950,42</b>

**GEWINNERMITTLUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

Landessportbund Sachsen e.V., Leipzig

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Übertrag	<b>210.426,97</b> 135.427,05-	287.950,42 124.210,68-
Kosten Landesjugendspiele / Landesseniorenspiele	203.606,15-	103.058,59-
Sonstige Kosten	<u>47.487,46-</u>	<u>173.966,56-</u>
	<b>386.520,66-</b>	401.235,83-
Gewinn/Verlust Zweckbetrieb Sport	<b><u>199.083,00-</u></b>	<b><u>169.190,83-</u></b>
<b>Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport</b>	<b><u>199.083,00-</u></b>	<b><u>169.190,83-</u></b>
<b>E. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>		
Zweckbetrieb (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	2.825,00	0,00
2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	<u>36,50</u>	<u>0,00</u>
	<b>2.861,50</b>	0,00
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>2.676,69-</b>	0,00
4. Sonstige Steuern	<b>184,81-</b>	0,00
<b>F. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB</b>		
I. Geschäftsbetrieb 1 (Sponsoring und sonstige Leistungen)		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	<b>187.383,00</b>	95.388,89
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>154.285,12-</b>	13.232,35-
Gewinn/Verlust Geschäftsbetrieb 1	<b><u>33.097,88</u></b>	<b><u>82.156,54</u></b>
II. Geschäftsbetrieb 2 (BFD)		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	<b>32.343,69</b>	27.700,00
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>9.753,94-</b>	6.843,68-
Gewinn/Verlust Geschäftsbetrieb 2	<b><u>22.589,75</u></b>	<b><u>20.856,32</u></b>
<b>Gewinn/Verlust Geschäftsbetrieb</b>	<b><u>55.687,63</u></b>	<b><u>103.012,86</u></b>
	<hr/>	<hr/>
<b>G. JAHRESERGEBNIS</b>	<b>120.406,06-</b>	<b>10.272,55-</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**GEWINNERMITTLUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

Landessportbund Sachsen e.V., Leipzig

Leipzig, 22.01.2024



# Vollständigkeitserklärung

## Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr 2023

Landessportbund Sachsen e.V., 04105 Leipzig

An die  
IQ Steuerberatungsgesellschaft mbH  
04105 Leipzig, Springerstraße 9

### A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie in Anlehnung an § 320 HGB verlangt haben bzw. die für die Beurteilung der Gewinnermittlung erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig gegeben. Als Auskunftspersonen, die angewiesen wurden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben und für deren Auskünfte die Unterfertigten die Gewähr übernehmen, wurden Ihnen benannt:

Herr Detlef Meyrle - Schatzmeister  
Herr Frank Schuster - (ehem.) Geschäftsführer  
Herr Marc Steingrabe - Geschäftsführer  
Herr Florian Klöpping - Sachbearbeiter Finanzen

### B. Aufzeichnungen und Belegwesen

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den Ihnen vorgelegten Aufzeichnungen sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu erfassen sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen und Programmen durchgeführt wurden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.

### C. Gewinnermittlung

In der Gewinnermittlung sind alle aufzuzeichnenden Vermögensgegenstände, steuerliche Rücklagen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge erfasst und alle erforderlichen Angaben enthalten. Alle Posten sind richtig bezeichnet.

---

Leipzig, 22. Januar 2024

---

(Unterschrift)

**ANLAGE**

## Gegenüberstellung steuerlicher Jahresabschluss 2023 und Haushaltsabschluss 2023

Der steuerliche Jahresabschluss und die Gewinnermittlung 2023 wurden durch die IQ Steuerberatungsgesellschaft nach Zuarbeit durch und in Abstimmung mit der Buchhaltung und dem Schatzmeister zeitgerecht erstellt.

Der Haushaltsabschluss 2023 ergibt sich, entsprechend der Struktur des Haushaltsplanes, in der Summe aller Geschäftsvorfälle.

In Abstimmung mit dem SMI und dem Finanzamt werden dabei, im Gegensatz zum steuerlichen Jahresabschluss, der Anfangsbestand sowie ggf. Rücklagenentnahmen/Vortrag Projekte wie Einnahmen (i.S. alle frei verfügbaren Mittel = „Einnahmen“ sind für alle satzungsmäßigen Ausgaben zu verwenden) bewertet.

	steuerlicher Jahresabschluss (Steuerbüro) - IST 2023		Haushaltsabschluss (LSB) - IST 2023	
	Einnahmen (in TEUR)	Ausgaben (in TEUR)	Einnahmen (in TEUR)	Ausgaben (in TEUR)
Anfangsbestand/Vortrag auf neue Rechnung (Institution)			640,0	
Vortrag auf neue Rechnung (Projekte)			39,0	
Mitgliedsbeiträge	3.926,4		3.926,4	
Sonstige Zuschüsse	3.471,9		3.471,9	
sonstige Einnahmen und Spenden	861,7		861,7	
Zuschüsse Sportförderung Dritter (SMI)	27.700,0		27.700,0	
Personalkosten (Institution)		2.132,7		2.132,7
Personalkosten (Projekte)		1.021,9		
Sonstige Sachkosten		5.225,8		
Sach-/Verwaltungsausgaben (Institution)				501,1
Verbandsausgaben (u.a. Gruppenverträge, Projekte, ...)				5.746,6
Sportförderung Dritter (u.a. BRE, ESG, VEW, VER, TEW)		27.700,0		27.700,0
Summen	35.960,0	36.080,4	36.639,0	36.080,4
<b>Jahresabschluss/Haushaltsabschluss</b>	<b>-120,4</b>		<b>558,6</b>	

Der Haushaltsabschluss in Höhe von 558,6 TEUR abzüglich des Vortrags auf neue Rechnung (Institution) in Höhe von 640,0 TEUR und des Vortrags auf neue Rechnung (Projekte) in Höhe von 39,0 TEUR ergibt den steuerlichen Jahresabschluss in Höhe von -120,4 TEUR.